



Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 16. Januar 2026

Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (SR 520.1; abgekürzt BZG) zur Umsetzung der Multikanalstrategie ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

- a) Ein grundsätzlicher Systemwechsel, in dem die Kantone nicht nur den Unterhalt der Sirenen übernehmen, sondern auch den Ersatz und Neubeschaffungen, lehnt die Regierung des Kantons St.Gallen ab. Das Argument, der Bund komme neu für die Kosten von Cell Broadcast auf, rechtfertigt unseres Erachtens nicht, dass die Kantone neu mit jährlich über 7 Mio. Franken für die Sirenen aufkommen sollen. In Bezug auf die Cell Broadcast-Technik ist bereits viel Erfahrung vorhanden und das Projekt sollte vergleichsweise einfach und kostengünstig umzusetzen sein. Die Alarmierung der Bevölkerung durch Sirenen stellt insbesondere im Fall eines bewaffneten Konflikts das zentrale Kommunikationsmittel dar. Dies wird im Krieg in der Ukraine deutlich. Die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts und somit auch der damit verbundene zentrale Einsatz von Sirenen fällt nach der Bundesverfassung (SR 101) in die Zuständigkeit des Bundes. Da das (aktuelle) BZG erst vor fünf Jahren in Kraft getreten ist, ist ausserdem noch keine ausreichende Zeit gegeben, um ein abschliessendes Fazit zur Wirksamkeit zu ziehen.

Wir teilen die Ansicht des VBS, dass die bisherige Regelung der alleinigen Zuständigkeit des Bundes in der Praxis nicht funktionierte. Namentlich scheiterte die ambitionierte Zuständigkeitsregelung am fehlenden Knowhow beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und an den mangelnden finanziellen Ressourcen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die Kantone einer Zusammenarbeit mit dem Bund und einer Übernahme von Aufgaben – gegen Entschädigung – nicht verwehren. Anstatt die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an die Zuständigkeitsregelung anzupassen, beabsichtigt der Bund nun, die Zuständigkeiten im Bereich der Sirenen vollumfänglich an die Kantone zu delegieren, damit die finanziellen Mittel des Bundes ausreichen. Die Alternative, die finanziellen Mittel auf Bundesseite so zu erhöhen, dass

der Bund seine Zuständigkeiten in allen Bereichen der Multikanalstrategie übernehmen kann, wird unseres Erachtens zu wenig berücksichtigt. Diese Alternative sollte ebenfalls in die politische Diskussion eingebracht werden.

Die nun vorgeschlagene Variante stellt nicht bloss eine Rückkehr zur Zuständigkeitsregelung gemäss dem früheren Gesetz (BZG 2002) dar, sondern geht weit darüber hinaus, etwa indem die Kantone neu auch die Sirenen finanzieren und weitere Aufgaben übernehmen müssen, die früher in der Zuständigkeit des Bundes lagen.

Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sind im Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» grundsätzlich zu regeln. Auf eine vorgezogene Neuregelung im Bereich der Sirenen ist zu verzichten.

Die Aussage im erläuternden Bericht, wonach die grössere Nähe der Kantone zu den Sirenenlieferanten das Kostengefüge positiv beeinflussen und Anreize zu einem wirtschaftlicheren Einsatz der Mittel setzen dürfte, bezweifeln wir. Unseres Erachtens ist zu prüfen, welche Synergie- und Skaleneffekte bei einer zentralen Ausschreibung und Beschaffung aller Sirenen und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen durch den Bund erzielt werden könnten. Auf lange Sicht ist eine Bewirtschaftung aller Sirenen in der Schweiz in jedem Fall effizienter und günstiger, als wenn 26 Kantone diese jeweils einzeln regeln würden.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone werden im erläuternden Bericht unzureichend und zu unpräzise dargestellt. Für den Zeitraum 2029 bis 2035 werden insgesamt Ausgaben von 60,1 Mio. Franken veranschlagt. Anders als vom Bund dargestellt, ist nicht zu erwarten, dass sich diese Ausgaben etappenweise verteilen werden. In einigen Kantonen müssen praktisch alle Sirenen innerhalb kürzester Zeit ersetzt werden. Weiter fehlt eine Aufschlüsselung der Kosten auf die verschiedenen Teilaufgaben / Tätigkeiten (z.B. Wartung, Unterhalt, Sirenenersatz, neue Standorte usw.). Nicht erwähnt wird zudem, dass es sich dabei nicht nur um eine Rückkehr zur Kostenstruktur gemäss BZG 2002 handelt, sondern dass die Kantone künftig auch Ausgaben tragen müssen, die sie unter dem BZG 2002 nicht tragen mussten.

Die neuen Zuständigkeiten (einschliesslich Kostentragung) sollen ab dem Jahr 2029 gelten. Wir weisen darauf hin, dass bei jeder Neuregelung einer Kostentragung die Budgetierungsprozesse der Kantone beachtet werden müssen. Derzeit ist die Erarbeitung des Budgets 2027 und des Aufgaben- und Finanzplans 2028 bis 2030 im Gange. Damit die Kantone die zusätzlichen Ausgaben ab dem Jahr 2029 übernehmen können, muss die neue gesetzliche Regelung, einschliesslich der entsprechenden Detailbestimmungen, spätestens im Herbst 2027 vorliegen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, erwarten wir die Aufnahme einer entsprechenden Übergangsbestimmung.

- b) Das vom BABS betriebene Kernsystem Polyalert erreicht sein Lebensende und muss bis im Jahr 2035 vollständig abgelöst werden. Ein neues System ist also zwingend erforderlich. Dabei erhöht die Trennung des Fernauslösungssystems für die Sirenen vom neuen Kernsystem die Flexibilität des letzteren hinsichtlich Weiterentwicklung, Unterhalt und Beschaffung. Die rechtlichen Grundlagen für die Alarmierung und Information der Bevölkerung müssen angesichts der teils langen Umsetzungsfristen so offen wie möglich formuliert werden, da wir heute noch nicht wissen, welche Kanäle im

Zeithorizont 2030 bis 2035 sinnvoll sein werden. Kurzfristige Justierungen müssen möglich sein.

Es stellt sich die Frage, wie die Fernsteuerung der Sirenen ab dem Jahr 2035 erfolgt. Auch in Zukunft ist eine redundante Ansteuerung der Sirenen notwendig, wie dies heute mit Polycom und Mobilfunk der Fall ist. Das geplante mobile, breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK)-Netz zur Ablösung des derzeitigen Polycom-Digitalfunksystems soll auf der Mobilfunktechnologie aufsetzen. Es ist zu hinterfragen, inwiefern nach der Ausserbetriebnahme von Polycom genügend Technologie-Redundanzen zur sicheren Ansteuerung der Sirenen zur Verfügung stehen werden und ob das Öffnen des Kernsystems für Drittsysteme (Meldungseingang, Alarmauslösung) nicht ein Sicherheitsrisiko birgt und nicht auch rechtliche Herausforderungen in Bezug auf die Alarmierungs- und die Informationshoheit des Bundes und der Kantone nach sich zieht.

Eine Einführungszeit von neun Jahren für ein IT-System erachten wir ausserdem als zu lange. Polyalert soll bis im Jahr 2035 in Betrieb bleiben. Zugleich muss das neue System aber im Jahr 2029 für Cell Broadcast zur Verfügung stehen. Die Einführung des neuen Kernsystems ist daher zu beschleunigen.

- c) Wir begrüssen, dass die Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte gemeinsam mit den Kantonen geprüft werden soll. Dennoch ist darauf zu achten, dass das Konzept nicht mit eventuell zusätzlichen Rollen überfrachtet wird.
- d) Im Allgemeinen möchten wir noch anmerken, dass mehrere der vorgeschlagenen Anpassungen im vorliegenden Gesetzesentwurf zum BZG damit begründet werden, dass das BABS nicht über die notwendigen Mittel verfüge. In Anbetracht der sicherheitspolitischen Lage in Europa sind wir überaus beunruhigt darüber, dass nicht genügend Mittel und Ressourcen für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kanäle zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall für den Zeitraum von 2027 bis 2035 zur Verfügung stehen. Wir erhoffen uns, dass dies geändert wird. Ausserdem erwarten wir, dass die im erläuternden Bericht enthaltenen Kostenschätzungen nachvollziehbar belegt werden.

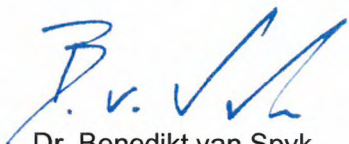
Im Übrigen begrüssen wir die Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung nur über Plattform «Consultations»